



Mietvertrag über die Nutzung des Clubhauses des Tennisclubs Rebberg e. V.

zwischen

Tennisclub Rebberg e. V.

Zum Rehbergle 2

78315 Radolfzell

(im Folgenden „Vermieter“)

und

Anschrift:

(im Folgenden „Mieter“)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter das Clubhaus des Tennisclubs Rebberg e. V., Zum Rehbergle 2, 78315 Radolfzell, zur Nutzung für private Veranstaltungen.

Die Tennisplätze sind **nicht Bestandteil** der Vermietung. Ihre Nutzung ist untersagt. Für Schäden an den Plätzen oder deren Ausstattung, die durch Zuwiderhandlung entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang. Die Kosten der Instandsetzung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 2 Nutzung und Genehmigung

1. Zweck der Nutzung:

Das Clubhaus darf ausschließlich für **private Veranstaltungen** genutzt werden. Eine gewerbliche oder öffentliche Nutzung ist nicht gestattet.

2. Genehmigungsvorbehalt:

Der Vorstand des Tennisclubs behält sich das Recht vor, Vermietungsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 3 Mietpreise

Zeitraum	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Ohne Heizperiode	150,00 €	200,00 €
Während der Heizperiode (Oktober–April)	200,00 €	250,00 €

§ 4 Kautions

1. **Höhe:** 400,00 €
2. **Zahlungsweise:** Die Kautions ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu hinterlegen.
3. **Rückerstattung:** Die Rückzahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Clubhauses, spätestens innerhalb von drei Tagen, unter Abzug eventueller Schadensersatzansprüche.
4. **Ausnahme:** Mitglieder des Tennisclubs sind von der Kautionszahlung befreit.

§ 5 Getränke und Mindestverzehr

1. **Bezugspflicht:**
Getränke sind grundsätzlich über das Clubhaus zu beziehen (aktuelle Getränkeliste liegt aus).
2. **Mitbringen eigener Getränke:**
Das Mitbringen eigener Getränke ist nur zulässig, wenn ein **Korkengeld von 3,00 € pro Flasche** entrichtet wird.
Ausgenommen hiervon sind **Bier, Softgetränke (z. B. Cola, Apfelschorle, Wasser)** und **Wein**.
3. **Mindestverzehr:**
Der Mieter verpflichtet sich, Getränke im Wert von mindestens **100,00 €** über das Clubhaus abzunehmen.
Wird dieser Betrag nicht erreicht, ist die Differenz vom Mieter zu tragen und wird nachberechnet bzw. mit der Kautions verrechnet.

§ 6 Reinigung

Der Mieter verpflichtet sich, das Clubhaus einschließlich Sanitäranlagen nach der Veranstaltung **gereinigt** zu übergeben.

Hierzu gehören insbesondere:

- feuchtes Wischen des Bodens,
- Reinigung von Zapfhahn und Schanktisch,
- ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Die Miete ist spätestens **14 Tage vor dem Veranstaltungstermin** (Zahlungseingang) auf folgendes Konto des Tennisclubs zu überweisen:

Kontoinhaber: TC Rebberg e. V.

IBAN: DE28 6925 0035 0004 0893 30

BIC: SOLADES1SNG

Verwendungszweck: „Miete Clubhaus [Datum]“

§ 8 Haftung

1. Der Mieter haftet für **alle während der Mietzeit entstehenden Schäden** am Gebäude, an der Einrichtung oder am Inventar.
2. Das Clubhaus ist **in sauberem und ordnungsgemäßigem Zustand** zurückzugeben.
Bei unzureichender Reinigung können entsprechende Kosten einbehalten oder nachberechnet werden.
3. Etwaige **Lärmbelästigungen** und daraus resultierende Beschwerden oder Anzeigen liegen in der Verantwortung des Mieters.
4. **Versicherungspflicht:**
Der Mieter verpflichtet sich, sicherzustellen, dass er über eine **gültige private Haftpflichtversicherung** verfügt, die eventuelle Schäden, die während der Nutzung des Clubhauses entstehen, abdeckt. Auf Verlangen des Vermieters ist ein Nachweis vorzulegen.

§ 9 Schlüsselübergabe und -rückgabe

- **Übergabe:** am Tag vor der Veranstaltung ab 18:00 Uhr
- **Rückgabe:** am Tag nach der Veranstaltung bis spätestens 11:00 Uhr

§ 10 Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist möglich:

- für **Nicht-Mitglieder:** bis **4 Wochen** vor dem Veranstaltungstermin,
- für **Mitglieder:** bis **2 Wochen** vor dem Veranstaltungstermin.

Bei späteren Stornierungen wird eine Gebühr in Höhe von **50 % der Mietkosten** erhoben.

Für Mitglieder entfällt diese Stornogebühr.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der **Schriftform**.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahekommt.

Ort, Datum: Radolfzell, den

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vermieter: